



Sozialdemokratische Partei  
Kanton Uri



## Postulat

### Engagement des Kantons für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzenden Betreuungsplätzen

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Meine Damen und Herren

Mit der Ablehnung des Familienartikels in der Bundesverfassung haben die Kantone am 3.3.2013 entschieden, dass nicht der Bund sondern die Kantone für die Familienpolitik und damit für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzenden Betreuungsplätzen verantwortlich sein sollen.

Gestützt auf Artikel 119 der Geschäftsordnung des Landrats (RB 2.3121) laden die untenstehenden Landräte den Regierungsrat ein, dem Landrat einen Bericht über die aktuelle Situation der familienergänzenden Betreuung im Kanton Uri vorzulegen, in dem dargelegt werden soll, ob

- das derzeitige Angebot an familienergänzenden Betreuungsplätzen im Kanton bedarfsgerecht ist, bzw. ob und wo allenfalls Lücken bestehen
- die angebotenen familienergänzenden Betreuungsplätze für die Familien, welche sie in Anspruch nehmen möchten, auch finanziell tragbar, bzw. erschwinglich sind
- Bedarf besteht, dass seitens des Kantons für die Schaffung (Impulsprogramm), den Betrieb oder die Vergünstigung der familienergänzenden Betreuung finanzielle Mittel bereitgestellt werden sollen
- für die Förderung der familienergänzenden Betreuung seitens des Kantons eine Gesetzesgrundlage geschaffen werden soll.

Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit und die Unterstützung unseres Vorstosses.

Toni Moser  
Erstunterzeichner

Herbert Enz  
Zweitunterzeichner

Altdorf, den 20.3.2013

## **Begründung**

Am 3.3.2013 hat die Mehrheit der Kantone mit der Ablehnung des Familienartikels in der Bundesverfassung entschieden, dass die familienergänzende Betreuung nicht Sache des Bundes sein soll. Damit stehen die Kantone in der Pflicht, für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzenden Betreuungsplätzen zu sorgen. Deshalb ist es jetzt für den Kanton der richtige Zeitpunkt, bei der familienergänzenden Betreuung Bilanz zu ziehen.

Immer mehr junge Eltern sind gut ausgebildet und möchten Familie und Beruf unter einen Hut bringen, ohne dass ein Elternteil auf die Berufstätigkeit verzichten muss. Damit dies möglich ist, braucht es familienergänzende Betreuungsangebote. Nicht alle in Uri wohnenden Familien können sich diese Betreuungsmöglichkeiten innerhalb der Verwandtschaft bei Grosseltern oder Geschwistern organisieren. Diese Familien sind auf institutionelle Angebote wie Horte, Mittagstische, Kindertagesstätten, Tagesfamilien angewiesen, wollen – beziehungsweise müssen - beide Elternteile noch einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

Ganz wichtig ist ein gut ausgebautes Angebot von familienergänzenden Betreuungsplätzen für die alleinerziehenden Eltern. Sie sind aus finanziellen Gründen meist darauf angewiesen, einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können. Dies ist ihnen aber nur möglich, wenn genügend Betreuungsplätze für die Kinder zur Verfügung stehen.

Auch aus Sicht der Wirtschaft ist es sehr wünschbar, dass bei Familien mit Kindern beide Elternteile ihrer Erwerbsarbeit voll- oder teilzeitig nachgehen können, denn aus demographischen Gründen ist in den nächsten Jahren mit einer Verknappung der Arbeitskräfte zu rechnen. Mit Blick auf die Diskussionen um die Arbeitsmigration im Rahmen der Personenfreizügigkeit macht es zudem Sinn, dass die gebotenen Arbeitsstellen vermehrt von bereits hier lebenden Menschen genutzt werden. Des weitern profitieren Kanton und Gemeinden als auch die Sozialversicherungen von einer höheren Erwerbsbeteiligung von Eltern mit Kindern. Investitionen in familienergänzende Betreuungsplätze sind damit für die öffentliche Hand ein lohnendes Engagement.

Verschiedene Presseartikel haben in der letzten Zeit darauf hingewiesen, dass die familienergänzenden Betreuungsplätze für viele Familien zu teuer sind und nicht genutzt werden, weil sich die Erwerbsarbeit aufgrund der hohen Kosten einfach nicht lohnt. Auch ein kürzlich in der Neuen Urner Zeitung publizierter Artikel hat festgehalten, dass in Uri die Kindertagesstätten zu wenig genutzt werden. Das mag mit den Kosten zusammenhängen, aber auch damit, dass sie geographisch nicht alle am richtigen Ort sind.

Eine ausgebaute, qualitativ gute und erschwingliche familienergänzende Betreuung ist ein wichtiger Standortfaktor in einem Kanton, der als Wohnkanton gerade auch für junge Familien attraktiv sein will und gut ausgebildete junge Menschen hier halten, bzw. in den Kanton ziehen lassen möchte. Durch ein gut ausgebautes und finanziell tragbares Angebot an familienergänzenden Betreuungsplätzen sind auch alleinerziehende Personen weniger auf Sozialhilfe angewiesen.